

Hinweise zu Individual- und Gruppenreisen CLIMS-Partner des BwSW

Das BwSW bittet um Beachtung der folgenden Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Anmeldung zu gewährleisten.

Buchung:

- Das verbindliche CLIMS-Anmeldeformular (S. 201) ist auszufüllen und **handschriftlich** zu unterschreiben. Die Anmeldung ist **verbindlich**.
- CLIMS-Individualreisen können **ausschließlich** Mitglieder und Familienmitglieder des **ersten** Verwandtschaftsgrades **abwärts** (Bsp. eigene Kinder, Pflegekinder) sowie deren Ehefrau/-mann bzw. Partner/in buchen. Weist ein volljähriger Teilnehmer den ersten Verwandtschaftsgrad nach, so ist ein Nachweis über die wirtschaftliche Abhängigkeit beizufügen, andernfalls kann dieser eine Mitgliedschaft beantragen (Mitgliederservice kontaktieren), um die CLIMS-Individualreisen zu buchen.
- **Der Antragsteller muss als reisender Teilnehmer aufgeführt werden und mitfahren. Ist ein mitreisender Teilnehmer selbst Mitglied im BwSW, so ist die Mitgliedsnummer auf der Anmeldung zu vermerken.**
- In der Anmeldung muss der feste Reisezeitraum und -ort eingetragen werden (Alternativzeitraum und/oder -ort kann in der zweiten Zeile "Alternative" notiert werden), sodass nach Priorität geprüft werden kann.
- Anmeldungen müssen leserlich und vollständig per Post, E-Mail (PDF-Datei) oder Fax zugesandt werden.

- Die Bearbeitungszeit hängt von den Auslastungen der CLIMS-Nation ab, erfahrungsgemäß ist mit 4 - 8 Wochen zu rechnen. **Ausnahmen:** Anmeldung für Italien und Spanien: Hier erfolgt eine Rückmeldung frühestens 60 – 90 Tage vor Reisebeginn. Anmeldungen für Italien und Spanien müssen i.d.R. mit einem **militärischen** Dienstgrad nachgewiesen werden.
- Anmeldungen für Frankreich müssen eine gültige E-Mail Adresse enthalten.
- In Polen, Italien und Spanien befinden sich die Ferienanlagen fast ausschließlich auf militärisch geführtem Gelände.
- In den meisten Ferienanlagen werden nur die jeweilige Landessprache und/oder Englisch gesprochen. Es sollten Grundkenntnisse der Landessprache vorhanden sein, um sich verständigen zu können.
- Eine Auskunft zu den jeweiligen Kapazitäten, Gegebenheiten/Möglichkeiten vor Ort kann nur in Verbindung mit einer Anmeldung erfolgen.
- Bei den CLIMS-Gruppenreisen können Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder (bei freien Kapazitäten) mitreisen. Bitte notieren Sie in der Anmeldung die Gruppen-Reisennummer!
- Anmeldungen für CLIMS-Gruppenreisen müssen mit vollständigem Namen, Vornamen und Geburtsdatum aller Reisenden ausgefüllt sein.

Zahlungsmodalitäten:

- Die angegebenen Preise im CheckYn wurden auf der Basis der Vorjahrespreise errechnet. Preisänderungen seitens der Partner sind vorbehalten.
- Bei Aufenthalt in Frankreich und Belgien ist eine Anzahlung von 10 % innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung/Rechnung an das BwSW zu leisten. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.
- In allen anderen Ländern muss die Unterkunft in der jeweiligen Landeswährung vor Ort bezahlt werden.
- Gültig sind die Informationen zur Unterkunft und die Rechnungsbeträge auf der Buchungsbestätigung der jeweiligen CLIMS-Partner.

Weiter Reisehinweise:

Das BwSW empfiehlt den Abschluss einer Reise-rücktrittskosten- und Auslandskrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Ein Reisepass oder Personalausweis ist mitzuführen.

Mit ärztlichem Stempel in den Urlaub

Nachweis der Gemeinnützigkeit des Bundeswehr-Sozialwerks

Das Bundeswehr-Sozialwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn ergänzt. Um die Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Vorteile für den Verein zu erhalten, ist das Bundeswehr-Sozialwerk auf Ihre Mithilfe angewiesen! „7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung“ ist unter den Reiseangeboten des Bundeswehr-Sozialwerks zu lesen. Was heißt das eigentlich? Wie kann man seine Begünstigung nachweisen? Warum sind Reisende, die eine Begünstigung nachweisen, so wichtig?

Begünstigt sind im Wesentlichen Reisende, die älter als 75 Jahre alt sind oder einen Grad der Beeinträchtigung von 80 oder höher haben. Mitglieder, deren Familieneinkommen gewisse Grenzen nicht übersteigt, sind ebenfalls begünstigt – dafür sind auf der Rückseite der Reiseanmeldung Angaben zu

den Familienangehörigen und dem Haushaltseinkommen anzugeben.

Eine andere Möglichkeit, die Begünstigung nachzuweisen, ist eine ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit. Dies kann jeder Arzt mit nur einem Stempel allen Mitreisenden bescheinigen. Auf der Rückseite der Reiseanmeldung findet sich ein eigenes Feld für diesen Nachweis. An die Erholungsbedürftigkeit sind aus medizinischer Sicht keine speziellen Anforderungen geknüpft.

Der Nachweis der Begünstigung ist wichtig für den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Vereins. Nur wenn bei 2/3 aller Leistungen des Bundeswehr-Sozialwerks die Begünstigung nachgewiesen werden kann, bleibt der Verein gemeinnützig im Sinne des Steuer- und Vereinsrechts. Damit sind gewisse

Vorteile für das Bundeswehr-Sozialwerk verbunden, unter anderem eine steuerliche Bevorzugung. Diese Vorteile gibt der Verein an seine Mitglieder zurück – durch attraktive Reisepreise. Wer also einen Nachweis der Begünstigung erbringt, leistet aktiv einen Beitrag für das gesamte Bundeswehr-Sozialwerk – und profitiert durch eine höhere Priorisierung einer Buchung in beliebten Reisezeiträumen zusätzlich. Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Buchungszentrale gerne.